

Revision der Arbeitslosenversicherung steht im Widerspruch zur Idee der Wiedereingliederung von Behinderten

Im Rahmen der Revision der Invalidenversicherung war viel die Rede davon, dass gesundheitlich beeinträchtigte Personen vorzugsweise beruflich wieder einzugliedern seien. Diese Idee scheint allerdings bei der Revision der Arbeitslosenversicherung, über welche wir am 26. September 2010 abstimmen werden, vergessen gegangen zu sein.

Der Arbeitsmarkt ist seit Jahren ausgetrocknet (gemäss SECCO kamen im Juli 2010 auf 205'604 gemeldete Stellensuchende gerade einmal 17'426 gemeldete offene Stellen). Haben schon gesunde Stellensuchende Mühe, eine Anstellung zu finden, so ist die Situation für gesundheitlich angeschlagene Stellensuchende äusserst prekär.

Sie haben deshalb nach geltendem Arbeitslosengesetz einen längeren Taggeldanspruch als Gesunde (maximal 520 Tage anstelle von 400 Tagen). Bedingung ist, dass sie einen Anspruch auf Erwerbsunfähigkeitsrente angemeldet haben und dieser nicht aussichtslos erscheint. Zudem erhalten Sie 80 % ihres letzten Verdienstes (gesunde Personen nur, wenn sie wenig verdient haben oder Unterhaltspflichten haben). Mit der Annahme der Revision des Arbeitslosengesetzes wäre damit Schluss: Eine längere Bezugsdauer und ein höheres Taggeld könnte nur noch geltend machen, wer bereits eine IV-Rente bezieht und einen Invaliditätsgrad von mindestens 40 % aufweist.

Was auf den ersten Blick nicht ganz unvernünftig erscheint, hält einem zweiten Blick nicht stand:

Medizinische Abklärungen der IV-Stelle ziehen sich vielfach über 2, 3 oder gar 4 Jahre hin. Kaum ein Betroffener, der aus gesundheitlichen Gründen seine Anstellung verliert, bezieht also während der laufenden Bezugsdauer der Arbeitslosenversicherung bereits eine IV-Rente. Und jede gesundheitlich angeschlagene Person, egal ob ihr IV-Grad nun 40, 30 oder nur 10 % beträgt, hat bei der Stellensuche grosse Mühe. Die Anforderungen des Arbeitsmarktes in der Schweiz sind nämlich extrem hoch. Gesundheitlich Beeinträchtigte brauchen deshalb länger, bis sie wieder eine Anstellung finden. Gibt man ihnen diese Zeit nicht, sondern setzt stattdessen auch noch die Höhe ihres Taggeldes herab, so kommen zu den gesundheitlichen Problemen und dem Stellenverlust auch noch finanzielle Schwierigkeiten hinzu. Der Druck auf die Betroffenen wird damit zu gross, eine berufliche Wiedereingliederung unnötig erschwert.

Noch krasser fällt die Kürzung übrigens bei Personen aus, welche- z.B. nach einem schweren Unfall - mehr als ein Jahr arbeitsunfähig sind. Diese werden zwar nach wie vor von der Erfüllung der Beitragszeit befreit sein. Die Dauer ihres maximalen Taggeldanspruches wird jedoch von 260 Tagen auf 90 Tage (!) gekürzt. Da viele Arbeitgeber nur sehr zurückhaltend Personen anstellen, welche sich gesundheitsbedingt über eine längere Zeit nicht im Arbeitsmarkt befanden, kein Lösungsansatz, welcher die berufliche Wiedereingliederung von gesundheitlich angeschlagenen Personen wirklich unterstützt.

Ich werde deshalb am 26. September 2010 gegen die Revision der Arbeitslosenversicherung stimmen.

Petra Oehmke Schiess, Hünenberg, SP Kandidatin für Kantonsrat